

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Illegale Baustelleneinrichtungen II

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22360
vom 10. April 2025
über Illegale Baustelleneinrichtungen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Meldungen zu illegalen Baustelleneinrichtungen sind auf welchen Wegen in den Jahren 2020 bis 2024 eingegangen? (Bitte auflisten: telefonisch, Ordnungsamt-Online, schriftlich, etc.)

Antwort zu 1:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da es keine statistische Erfassung hierzu gibt. Der Beschwerdeführende hat in der Regel keine Kenntnis darüber, ob eine Arbeitsstelle angeordnet wurde oder im Rahmen der Gefahrenabwehr im Havariefall begründet wurde.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Hierzu wird keine Statistik geführt.“
Lichtenberg	„Im Bezirksamt Lichtenberg werden keine Statistiken im Sinne der Fragen geführt. Insofern müssen wir hier leider eine Fehlmeldung abgeben.“

Marzahn-Hellersdorf	„Das im Ordnungsamt vorhandene IT-Verfahren lässt leider keine gesonderte Auswertung nach dem Kriterium „illegale Baustelleneinrichtungen“ zu. Insofern können die gewünschten Daten leider nicht aufgeliefert werden. Im Straßen- und Grünflächenamt gehen dazu keine Meldungen ein.“												
Mitte	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistiken.“												
Neukölln	„Der Bezirk Neukölln führt keine Statistik, auf welchen Wegen (telefonisch, Ordnungsamt-Online, schriftlich, etc.) Meldungen zu illegalen Baustelleneinrichtungen eingegangen sind. Über die Ordnungsamt-App sind folgende Meldungen in der Kategorie „Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen - Baustellen“ eingegangen. Dies umfasst sämtliche Meldungen zum Thema Baustellen, inklusive illegaler Einrichtungen, nicht ordnungsgemäßer Einrichtung und sonstiges. Die nachfolgende Übersicht ist daher nur bedingt für die Beantwortung der Frage geeignet. <table> <tr> <th><u>Jahr</u></th><th><u>Anzahl Meldungen</u></th></tr> <tr> <td>2020</td><td>2</td></tr> <tr> <td>2021</td><td>57</td></tr> <tr> <td>2022</td><td>82</td></tr> <tr> <td>2023</td><td>127</td></tr> <tr> <td>2024</td><td>168“</td></tr> </table>	<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Meldungen</u>	2020	2	2021	57	2022	82	2023	127	2024	168“
<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Meldungen</u>												
2020	2												
2021	57												
2022	82												
2023	127												
2024	168“												
Pankow	„Die Straßenverkehrsbehörde führt keine Statistik über Meldungen zu illegalen Baustelleneinrichtungen.“												
Reinickendorf	„Eine Statistik zu illegalen Baustelleneinrichtungen wird nicht geführt, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann.“												
Spandau	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistik. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen ist daher leider nicht möglich.“												
Steglitz-Zehlendorf	„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt die Zahl der Baustelleneinrichtungen, auf denen vor Erteilung der notwendigen Genehmigung Baubetrieb stattfindet, im niedrigen zweistelligen Bereich. Für die Mitteilung an das Amt werden wie bei allen Mitteilungen sämtliche Kanäle genutzt.“												
Tempelhof-Schöneberg	„Eine Übersicht darüber liegt nicht vor, da für die unterschiedlichen Genehmigungen und Kontrollen je nach Örtlichkeit und verkehrsrechtlich oder technisch unterschiedliche Behörden zuständig sind. Für bauzeitliche Verkehrsanordnungen im												

	Hauptstraßennetz ist die SenMVKU zuständig. In der Regel erfolgen Meldungen/Beschwerden über Ordnungsamt-Online. Im Bearbeitungszeitraum war eine Auswertung der vorliegenden Zahlen und Meldungen nicht möglich, da AMS seit KW 16 nicht funktionsfähig war.“
Treptow-Köpenick	„Dazu wird am Straßen- und Grünflächenamt keine Statistik geführt. Hinweise auf konkret illegale Baustelleneinrichtungen sind nicht in AMS (OA Online) verzeichnet. Lediglich ein Eintrag wo vermutet wurde (03/2024), dass es sich ggf. um eine illegale Baustelle handeln könnte. Diese wurde durch die DK des AOD überprüft. Feststellungen wurden mittels Tätigkeitsbericht dokumentiert.“

In der Anwendung Ordnungsamt-Online (AMS) gibt es keine eigene Kategorie, unter der illegale Baustelleneinrichtungen gemeldet werden können. Bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde wird ebenfalls keine Statistik über Hinweise und Meldungen zu illegalen Baustelleneinrichtungen geführt.

Frage 2:

Wie viele dieser Meldungen wurden auf welchem Weg verfolgt?

Antwort zu 2:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Dass eine Arbeitsstelle als illegal gemeldet wird, ist die absolute Ausnahme. In einem solchen Fall würde zunächst ermittelt, ob ein entsprechender Antrag eingegangen ist, dann würde eine Ortsermittlung erfolgen.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„In der Regel werden alle eingegangenen Meldungen verfolgt, unabhängig davon, ob sie telefonisch über das Ordnungsamts-Portal oder schriftlich eingereicht werden.“
Lichtenberg	„Im Bezirksamt Lichtenberg werden keine Statistiken im Sinne der Fragen geführt. Insofern müssen wir hier leider eine Fehlmeldung abgeben.“
Marzahn-Hellersdorf	„Siehe Antwort zu Frage 1.“
Mitte	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistiken.“

Neukölln	„Der Bezirk Neukölln führt keine Statistik, wie viele dieser Meldungen auf welchem Weg verfolgt wurden. Die Straßenverkehrsbehörde geht jeder Meldung nach und trifft weitere Maßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bereich Sondernutzung. Die betroffenen Bauherren bzw. Firmen werden umgehend kontaktiert und zur Stellungnahme bzw. Einreichung von Unterlagen aufgefordert. Wenn keine fachlichen Gründe dagegen sprechen, führt dies in der Regel schließlich dazu, dass eine ordnungsgemäße Genehmigung erteilt wird.“
Pankow	„Die Straßenverkehrsbehörde führt keine Statistik über die Verfolgung von illegalen Baustelleneinrichtungen. Eine Verfolgung erfolgt im Rahmen der Eröffnung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, bei Feststellung von Verstößen nach § 45 Absatz 6 der Straßenverkehrs-Ordnung(StVO).“
Reinickendorf	„Eine Statistik zu illegalen Baustelleneinrichtungen wird nicht geführt, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann.“
Spandau	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistik. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen ist daher leider nicht möglich.“
Steglitz-Zehlendorf	„Grundsätzlich werden alle dementsprechende Meldungen durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes überprüft.“
Tempelhof-Schöneberg	„Eine Übersicht darüber liegt nicht vor. Grundsätzlich erfolgt zunächst eine Vor-Ort-Überprüfung, um geeignete Maßnahmen (Beseitigungsaufforderung, Bußgeldverfahren) ergreifen zu können.“
Treptow-Köpenick	„Meldungen werden durch das Straßen- und Grünflächenamt geprüft und ggf. straßenrechtliche und straßenverkehrsrechtliche Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Es wird keine Statistik vom OA geführt. Baustellen ohne verkehrsrechtliche Anordnung sind sehr selten.“

Die Anzahl der Baustelleneinrichtungen, die in der Zuständigkeit der Zentralen Straßenverkehrsbehörde liegt und keine verkehrsrechtliche Anordnung vorhanden ist, ist sehr gering. Nahezu alle Hinweise zu Baustelleneinrichtungen beziehen sich auf Ungenauigkeiten in der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die verkehrssicherungspflichtigen Unternehmen. Den Hinweisen wird schnellstmöglich, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit, nachgegangen.

Frage 3:

Wie lange dauerte es im arithmetischen Mittel von der Meldung bis zur Überprüfung und ggf. der Bebußung oder Abhilfe?

Antwort zu 3:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Kontrolle und Maßnahmen würden unverzüglich erfolgen.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Die einzelnen Bearbeitungszeiten werden nicht statistisch erfasst, sodass kein Durchschnitt gebildet werden kann. Die Dauer kann je nach Komplexität des Falls, den erforderlichen Ermittlungen und der aktuellen Arbeitsbelastung variieren.“
Lichtenberg	„Im Bezirksamt Lichtenberg werden keine Statistiken im Sinne der Fragen geführt. Insofern müssen wir hier leider eine Fehlmeldung abgeben.“
Marzahn-Hellersdorf	„Im Rahmen des Serviceversprechens erfolgt die Erstbearbeitung von Anfragen, die über das Anliegenmanagement aufgenommen werden, innerhalb von 3 Werktagen. Das Ordnungsamt des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf hat diese Zeitspanne eingehalten. Die Frage zur Zeitspanne von der Meldung bis zur Erteilung eines ggf. zu verhängenden Bußgeldes kann leider nicht beantwortet werden. Das Bezirksamt führt hierzu keine gesonderte Statistik und die im Ordnungsamt eingesetzten IT-Fachverfahren bieten diesbezüglich auch keinen Report.“
Mitte	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistiken.“
Neukölln	„Die Vorgänge werden schnellstmöglich bearbeitet. Die Bearbeitungszeit ist abhängig von den personellen Ressourcen und wird nicht gemessen.“
Pankow	„Die Straßenverkehrsbehörde führt auf Grund der geringen, verfügbaren, personellen Ressourcen keine Statistik über die Zeiträume zwischen Meldung und Überprüfung. Die Bebußung von Verstößen gegen die Vorgaben des § 45 Absatz 6 StVO obliegt im Land Berlin der zentralen Bußgeldstelle der Polizei Berlin.“
Reinickendorf	„Eine Statistik zu illegalen Baustelleneinrichtungen wird nicht geführt, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann.“
Spandau	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistik. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen ist daher leider nicht möglich.“

Steglitz-Zehlendorf	„Eine konkrete Zeitangabe ist nicht möglich, da dies je nach Einzelfall, insbesondere bis zur Abhilfe stark variieren kann. Eine Überprüfung der eingehenden Meldungen erfolgt i.d.R. innerhalb von 3 Werktagen.“
Tempelhof-Schöneberg	„Eine durchschnittliche Einschätzung ist nicht möglich, da es einzelfallbezogene Maßnahmen mit unterschiedlichen Fristen sind.“
Treptow-Köpenick	„Dazu wird am Straßen- und Grünflächenamt keine Statistik geführt. Hierzu wird keine Statistik vom OA geführt.“

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde ein Bußgeld verhängt? Auf welche Höhe beliefen sich die hierdurch erzielten Einnahmen? Wo werden diese haushälterisch abgebildet?

Antwort zu 4:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Vgl. Antwort zu Frage 2. Somit Fehlanzeige.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Die Bußgelderhebung erfolgt über die Polizei. Detaillierte Informationen zu den Bußgeldern und den entsprechenden Einnahmen kann nur die ständige Direktion (Bußgeldstelle) beantworten.“
Lichtenberg	„Im Bezirksamt Lichtenberg werden keine Statistiken im Sinne der Fragen geführt. Insofern müssen wir hier leider eine Fehlmeldung abgeben.“
Marzahn-Hellersdorf	„Durch das Ordnungsamt kann keine konkrete Aussage bezüglich der Anfrage erfolgen, da die zur Bearbeitung verwendete Fachsoftware über keine entsprechende Statistikfunktion verfügt. Grundsätzlich werden alle eingehenden Anzeigen gemäß den geltenden rechtlichen Regelungen geprüft und beim Vorliegen der Voraussetzungen werden festgestellte Verstöße entsprechend den rechtlichen Grundlagen auch geahndet.“
Mitte	„Die Daten liegen dem Bezirk nicht vor, ggf. kann die zentrale Bußgeldstelle hierzu Angaben machen.“
Neukölln	„Der Bezirk Neukölln versucht grundsätzlich auf eine nachträgliche Antragstellung und spätere ordentliche Anordnung hinzuwirken. Sollte dies erfolglos sein, werden diese Fälle zur Einleitung eines Owi- oder Bußgeldverfahrens an die Polizei abgegeben.“

	Über die Höhe der Einnahmen und die haushälterische Abbildung kann der Bezirk keine Angaben machen.“
Pankow	„Die Bebußung von Verstößen nach § 45 Absatz 6 der StVO obliegt im Land Berlin der zentralen Bußgeldstelle der Polizei Berlin.“
Reinickendorf	„Da bislang keine Fälle vorliegen, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Zudem ist zwischen Bußgeldern und tatsächlichen Einnahmen zu differenzieren.“
Spandau	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistik. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen ist daher leider nicht möglich.“
Steglitz-Zehlendorf	„Es wurden bisher keine Bußgelder verhängt. In Fällen, in denen das Straßen- und Grünflächenamt Kenntnis über nicht genehmigte Baustelleneinrichtungen erlangt, wird umgehend der Kontakt zu den verantwortlichen Stellen aufgenommen und auf Abschaffung der Missstände hingewirkt.“
Tempelhof-Schöneberg	„Im Jahr 2020 und 2022 wurden keine Bußgelder verhängt. Im Jahr 2021 wurde ein Bußgeld von 298,50 € verhängt, im Jahr 2023 ein Bußgeld über 528,50 €. Im Jahr 2024 wurden 8 Bußgelder (2x 843,50 €, 2x 2628,50 €, 1x 228,50 €, 1x 528,50 €, 1x 278,50 € und 1x 378,50 € verhängt, insgesamt = 8358,00 €) verhängt. Es handelte sich hierbei um Verstöße gegen die Nebenbestimmungen der erteilten Sondernutzungserlaubnis, um die Erweiterung der genehmigten Sondernutzungsfläche oder die Weiternutzung des öffentlichen Straßenlandes nach Beendigung der erteilten Sondernutzungserlaubnis. Die Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder nach dem Berliner Straßengesetz in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz werden haushälterisch beim Kapitel 3800 Titel 11201 vereinnahmt.“
Treptow-Köpenick	„Bußgelder wurden nicht verhängt. Anzeigenerstattungen müssen zuständigkeitshalber bei der Polizei erfragt werden.“

Von der Zentralen Bußgeldstelle bei der Polizei Berlin konnten keine Angaben gemacht werden.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden außer Bußgeldern noch ergriffen?

Antwort zu 5:

Grundsätzliche stehen den Straßenverkehrsbehörden die Mittel des Verwaltungs-Vollstreckungs-gesetzes zu Verfügung.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Fehlanzeige“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Die Straßenverkehrsbehörde hat die Möglichkeit, die Anordnung zu widerrufen, jedoch kann sie keine weiteren Maßnahmen wie eine Ersatzvornahme (Beräumung der Baustelleneinrichtung) ergreifen. Das Ordnungsamt kann zur Gefahrenabwehr Sofortmaßnahmen wie die Absperrung bestimmter Flächen vornehmen, um etwa zu verhindern, dass Passant*innen verletzt oder sonst beeinträchtigt werden. Einzelne Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden nicht in einer statistisch aufbereiteten bzw. aufzubereitenden Weise dokumentiert, sodass diesbezüglich keine Informationen bzw. Zahlen vorliegen.“
Lichtenberg	„Im Bezirksamt Lichtenberg werden keine Statistiken im Sinne der Fragen geführt. Insofern müssen wir hier leider eine Fehlmeldung abgeben.“
Marzahn-Hellersdorf	„Fehlmeldung“
Mitte	„Bußgelder konnten im SGA nicht erhoben werden.“
Neukölln	„Siehe Antwort zu Frage 4 bzw. entsprechende Sensibilisierung der Firmen bzw. Auftraggeber*innen. Anträge auf Genehmigung und Anordnung bei Firmen, bei denen eine Kenntnis über wiederholte, nicht genehmigte Baustelleneinrichtungen vorliegen, werden ggf. abgelehnt.“
Pankow	„Auf Grund der Kurzfristigkeit der Anfrage und der geringen, verfügbaren, personellen Ressourcen ist eine rechtzeitige Beantwortung nicht möglich.“
Reinickendorf	„Wird eine Baustelle festgestellt, die ohne verkehrsrechtliche Anordnung eingerichtet ist, wird in der Regel durch die Straßenverkehrsbehörde eine Anzeige bei der Polizei gestellt, sofern das ausführende Unternehmen ermittelt werden kann.“
Spandau	„Das Bezirksamt führt zu den angefragten Sachverhalten keine Statistik. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen ist daher leider nicht möglich.“
Steglitz-Zehlendorf	vgl. Beantwortung zu 4.

Tempelhof-Schöneberg	„Eine Übersicht darüber liegt nicht vor. Zur Durchsetzung einer Beseitigungsaufforderung können Zwangsmittel festgesetzt werden. Die nachträgliche Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist vorzunehmen.“
Treptow-Köpenick	„Siehe 2. Das Ordnungsamt informiert lediglich die Polizei und die zuständige Straßenverkehrsbehörde.“

Berlin, den 29.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt